

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2221/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 03.06.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.06.2014 - Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung

1. Worin besteht aus Sicht der Stadt Gießen bzw. des Stadtplanungsamts die inhaltliche Notwendigkeit, das Planungsvorhaben ‚Fraunhofer-Institut‘ in einen gemeinsamen Bebauungsplan mit der Planung der Sondergebiete Energie zusammenzufassen?
2. a) Wie wird der Bedarf eines Biomasseheizkraftwerks nachgewiesen, also einer zusätzlichen Anlage, die mit TREA I und II um den gleichen Brennstoff aus der Region konkurriert?
b) Wie hoch muss das Angebot von geeignetem Brennstoff sein, um die Kapazitäten von TREA I und II sowie des Biomasseheizkraftwerkes mit einer Leistung von 19,5 Megawatt voll auszulasten?
3. Welche alternativen Standorte zum Leihgesterner Weg sehen die Stadtwerke für ein Biomasseheizkraftwerk mit einer Leistung von 19,5 Megawatt und wie sehen deren Vor- und Nachteile aus?
4. Wann hat die Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadtwerke zum ersten Mal Kenntnis von den Plänen eines zusätzlichen Biomasseheizkraftwerkes im Plangebiet ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg‘ erhalten?

5. Wann wurde der Aufsichtsrat der Stadtwerke mit dem Plan eines zusätzlichen Biomasseheizkraftwerks im Plangebiet ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg‘ befasst?
6. Wenn das Biomasseheizkraftwerk das alte Heizkraftwerk ersetzen soll, warum benötigt es einen anderen Standort (B 3) im Plangebiet?
7.
 - a) Plant die Stadt Gießen, mit den Stadtwerken einen Vertrag oder eine ähnliche rechtskräftige Form abzuschließen, um sicherzustellen, dass - wie von Herrn Paul öffentlich angekündigt - bei einer Errichtung eines Biomasseheizkraftwerkes das vorhandene Heizkraftwerk komplett den Betrieb einstellt?
 - b) Was soll nach den Planungen der Stadt an Stelle des jetzigen Heizkraftwerkes entstehen und warum wurde dies nicht planerisch festgelegt?
8. In den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan sind im Sondergebiet ‚Energie‘ (SO 2) in der Aufstellung der dort zulässigen Nutzungsarten und Anlagen neben TREA I und II und dem Biomasseheizkraftwerk ‚sonstige Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung oder Stabilisierung von Energie,....‘ aufgeführt.
Wieso wird den Stadtwerken die Möglichkeit eingeräumt, weitere Anlagen zur Energieerzeugung auf diesem Gelände zu errichten?
9. Wie viele Schornsteine mit welcher Höhe müssen für die TREA II mit ihren zwei Blockheizkraftwerken und das Biomasseheizkraftwerk errichtet werden?
10. Die Anlieferungszeiten der etwa sechs bis acht LKW-Ladungen pro Tag für die TREA II sollen montags bis freitags von 6 bis 22 Uhr und samstags von 6 bis 14 Uhr erfolgen. Warum werden die Anlieferungszeiten nicht zur Schonung der Anwohner auf 7 bis 20 Uhr begrenzt, zumal es sich um ein Mischgebiet handelt und der Immissionsrichtwert dort für den Nachtzeitraum durch die Geräusche der verschiedenen Anlagen nahezu ausgeschöpft ist (Begründung B-plan S. 29)?
11. Wie ist der genaue Wortlaut des Schall- und Luftgutachtens der TÜV Süd Industrie Service GmbH vom Februar 2014 (Nr. L 7564)?
12.
 - a) Was für Abfälle aus Gewerbe-, Handels- und Industriebetrieben werden in der TREA neben den biogenen Stoffen wie Holz, Pappe, Papier und Zellstoff verwertet?
 - b) Können auch Bauschutt und Klärschlamm durch die TREA energetisch verwertet werden?
13. Wie ist der genaue Wortlaut des Klimagutachten-Entwurfs der GEO-NET Umweltconsulting GmbH, auf das sich der Umweltbericht zum Bebauungsplan (S. 30 ff.) bezieht und dessen endgültige Fertigstellung der Magistrat für den Oktober 2014 ankündigt?
14. Wie ist der genaue Wortlaut der Stellungnahme des TÜV (P 3035) zur Geruchsbelastung durch das Biomasseheizkraftwerk?
15. Herr Paul von den Stadtwerken erklärt einer Gießener Zeitung gegenüber, die Leistung des geplanten Biomasseheizkraftwerks liege maximal bei 15 Megawatt; allerdings in der Begründung zum Bebauungsplan wird die Leistung mit 19,5 Megawatt angegeben.

Ist die Angabe in der Magistrate vorlage zu hoch?

16. Die Stadtwerke betonen in ihrer Kurzbeschreibung zur geplanten TREA II mehrfach, dass dort Brennstoffe aus der Region genutzt werden sollen.
 - a) Was heißt ‚Brennstoffe aus der Region‘; bedeutet dies: weniger als 100 km Transportweg?
 - b) Wie können die Stadtwerke diese Aussage garantieren, da die TREA ihre Brennstoffe von der Sekundärbrennstoff Mittelhessen GmbH (SBM) beziehen?
 - c) Woher hat 2012 und 2013 die SBM die Brennstoffe, die sie an die TREA geliefert hat, bezogen? Wie viel Prozent kam aus Mittelhessen?
17. Wie kann nachgewiesen werden, dass auch der Brennstoff für die TREA II in erster Linie aus Mittelhessen stammen wird?
18. a) Wie hoch war 2012 und 2013 die Auslastung der TREA I? Wie begründen Sie die Notwendigkeit einer TREA II, wenn die TREA I nicht ausgelastet war und ist?“

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrates auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im Juli zu setzen.

Falls der Magistrat beabsichtigt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“ in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Juli zu behandeln, wäre es sinnvoll, die Antworten auf diese Anfrage rechtzeitig zur Sitzung des betreffenden Bau-Ausschusses vorzulegen.